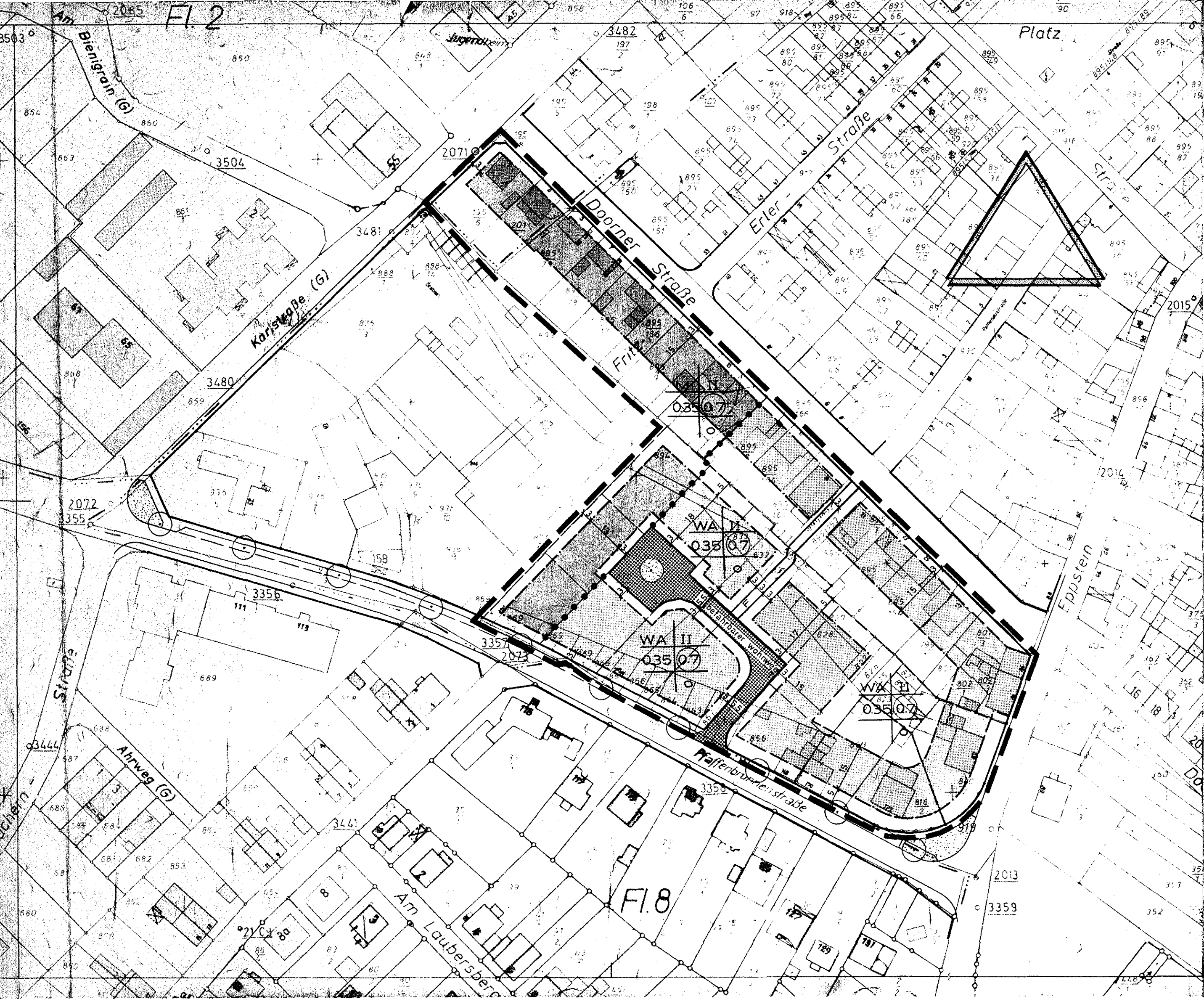




ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MISCHGEBIET
- mit Begrenzung der über-
baren Flächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 035 GRUNDFLACHENZAHL
- 07 GESCHOSSFLACHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
(als Höchstgrenze)

BAUWEISE UND BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BEFAHRBARER WOHNWEG
- FUSSWEG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZEN

- 3m GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DIESES BEBAUUNGSPLANES
- MASSZAHL
- ABGRENZUNG UNTER-
SCHIEDLICHER
NUTZUNG

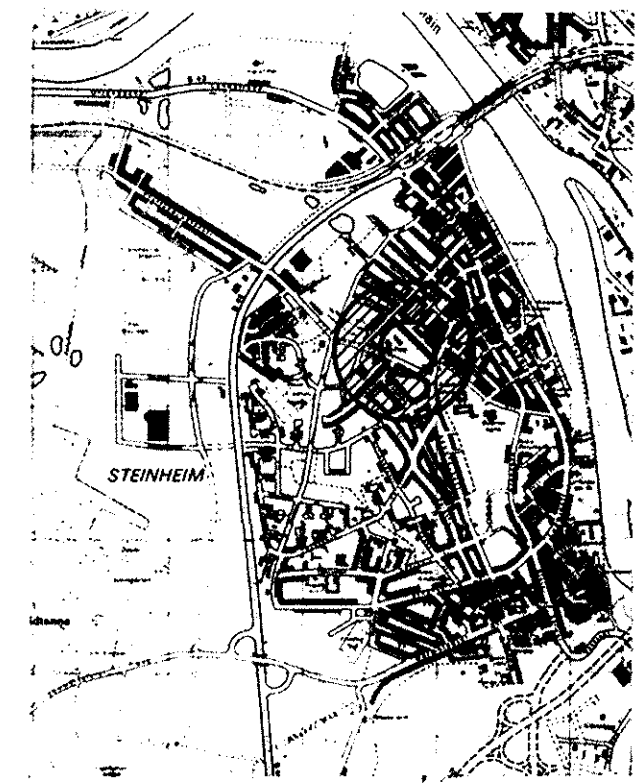
HINWEISE

- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUMANPFLANZUNGEN

BESTAND

- GEBAUDE
- FLURSTÜCKSGRENZE

MASSTAB 1:1000



"ZWISCHEN PFAFFENBRUNNEN-
EPPSTEIN-U. DOORNERSTRASSE"

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz
(BBauG) in der Fassung vom 12. 8. 76 und die Baunutzungsverordnung
(BauNVO) in der Fassung vom 15.9.77.

- Das Verm.- und Liegenschaftsamt
der Stadt Hanau (Vermessungs-
dienststelle nach § 2 (1) Nr. 3
Hess. Katastergesetz) stellte
die Planunterlage auf der Grund-
lage der Flurkarte her.

Hanau, 7.3.80
gez. Feltes
Vermessungsdirektor
- Die Stadtverordnetenversammlung
beschloß die Planaufstellung
nach § 2 (1) BBauG

am 16.9.74
- Der Aufstellungsbeschluß wurde
nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht

am 10.10.74
- Die Stadtverordnetenversammlung
beschloß den Planentwurf und
seine öffentl. Auslegung nach
§ 2 a (6) BBauG

am 18.9.78
- Die öffentliche Auslegung wurde
nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht

am 20.10.78
- Der Planentwurf wurde nach
§ 2a (6) BBauG öffentlich aus-
gelegt

vom 30.10.78
bis 1.12.78
- Die Stadtverordnetenversammlung
beschloß den Plan nach § 10
BBauG als Satzung

am 28.1.80

gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat

Hanau, 10.3.80
- Genehmigungsvermerk nach
§ 11 BBauG

Genehmigt mit Vfg. v. 8.5.80
AZ. V3-61 d 04/01
Darmstadt, d. 8.5.80
Der Regierungspräsident
i.A. gez. Hensel
- Die Genehmigung des Bebauungsplanes
wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht
Der Bebauungsplan wurde damit rechts-
verbindlich

am 21.6.80
am 22.6.80

gez. Niedenthal
Vermessungsoberrat

Hanau, 24.6.80

Entwurf : 61 Stadtplanungsamt					
Datum	12.76	gezeichnet	Jürgen	11.79	J.S.
	6.78	geändert	Scharle		